

**Anlage**

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	302.599.700	283.215.900
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationschwankungen	6.287.100	5.781.300
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(28.500.000)	(28.500.000)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(13.030.600)	(13.030.600)
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	267.356.200	247.466.600
<b>Gesamtbeiträge für 2008</b>	<b>136.062.800</b>	<b>126.090.500</b>
bestehend aus:		
a) Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	133.678.100	123.733.300
b) Mittelbedarf auf Grund der endgültigen Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2006-2007	2.384.700	2.357.200
davon:		
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2008 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	68.031.400	63.045.250
nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2008 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	68.031.400	65.656.200

**RESOLUTION 62/230**

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/599, Ziff. 6).

**62/230. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

*Die Generalversammlung,*

**I**

**Zweiter Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2006-2007**

*nach Behandlung* des zweiten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für

die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>40</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/235 vom 14. September 1993 über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und ihre späteren Resolutionen zu dieser Frage, zuletzt die Resolutionen 60/243 vom 23. Dezember 2005 und 61/242 vom 22. Dezember 2006,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen

<sup>40</sup> A/62/556.

<sup>41</sup> Siehe A/62/578.

chen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2006-2007<sup>40</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt III.A des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen *an*;

3. *fasst den Beschluss*, den in ihrer Resolution 61/242 für die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien bewilligten Betrag von 326.573.900 US-Dollar brutto (297.130.500 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 um den Betrag von 22.405.400 Dollar brutto (19.062.200 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 348.979.300 Dollar brutto (316.458.000 Dollar netto) zu erhöhen;

## II

### Haushaltsplan des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>42</sup> und über die revidierten Ansätze auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>43</sup>,

*sowie nach Behandlung* des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>42</sup> und über die revidierten Ansätze auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>43</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>41</sup> *an*;

3. *erinnert an* Ziffer 4 ihrer Resolution 61/241 vom 22. Dezember 2006 und bekräftigt, wie wichtig es ist, ihr die Berichte über den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und die entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen rechtzeitig vorzulegen, damit sie sie zu Anfang der Tagung angemessen prüfen kann;

4. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt II.E des Berichts des Generalsekretärs<sup>42</sup>;

5. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des ersten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-

2009 auch Informationen über konkrete Parameter für die Verwaltung der Mittel vorzulegen, die für die Deckung künftiger Verbindlichkeiten in Bezug auf die Ruhegehälter der Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und der anspruchsberechtigten Versorgungsempfänger zu veranschlagen sind;

6. *beschließt*, sich auf ihrer vierundsechzigsten Tagung erneut mit der Frage der Finanzierung der ruhegehaltsbezogenen Verbindlichkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu befassen und dabei den in Ziffer 11 ihrer Resolution 61/262 vom 4. April 2007 angeforderten Bericht des Generalsekretärs zu berücksichtigen;

7. *beschließt außerdem*, für das Sonderkonto für den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht einen Betrag von insgesamt 347.566.900 Dollar brutto (316.472.100 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu veranschlagen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

8. *beschließt ferner*, dass bei der Finanzierung der Mittelbewilligung für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 für das Sonderkonto die geschätzten Einnahmen in Höhe von 265.300 Dollar für den Zweijahreszeitraum zu berücksichtigen sind, die auf den Gesamtbetrag der bewilligten Mittel angerechnet werden;

9. *beschließt*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2008 in Höhe von 196.100.900 Dollar wie folgt zusammensetzen:

a) 173.650.800 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2008-2009, nach Berücksichtigung des Betrags von 132.650 Dollar, der der Hälfte der geschätzten Einnahmen für den Zweijahreszeitraum in Höhe von 265.300 Dollar entspricht;

b) 22.450.100 Dollar, entsprechend der von der Generalversammlung in Abschnitt I Ziffer 3 für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 bewilligten Erhöhung der endgültigen Mittel, nach Berücksichtigung einer Verminderung der Einnahmen für den Zweijahreszeitraum in Höhe von 44.700 Dollar;

10. *beschließt außerdem*, den Betrag von 98.050.450 Dollar brutto (88.605.150 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

11. *beschließt ferner*, den Betrag von 98.050.450 Dollar brutto (88.605.150 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze für 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

12. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der auf die Mitgliedstaaten entfallende jeweilige Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe im Steuerausgleichsfonds in Höhe

<sup>42</sup> A/62/374.

<sup>43</sup> A/62/586.

von 18.890.600 Dollar, die für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für 2008 gebilligt

worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 10 und 11 anzurechnen ist.

**Anlage**

**Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	356.314.300	327.182.400
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	24.952.600	22.989.700
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	(16.600.000)	(16.600.000)
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	(17.100.000)	(17.100.000)
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	347.566.900	316.472.100
abzüglich:		
Geschätzte Einnahmen für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	(265.300)	(265.300)
<b>Gesamtbeiträge für 2008</b>	<b>196.100.900</b>	<b>177.210.300</b>
bestehend aus:		
a) Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009, nach Berücksichtigung des Betrags von 132.650 Dollar, der der Hälfte der geschätzten Einnahmen für den Zweijahreszeitraum in Höhe von 265.300 Dollar entspricht	173.650.800	158.103.400
b) Mittelbedarf auf Grund der endgültigen Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2006-2007, nach Berücksichtigung einer Verminderung der Einnahmen für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 in Höhe von 44.700 Dollar	22.450.100	19.106.900
davon:		
nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2008 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	98.050.450	88.605.150
nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2008 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	98.050.450	88.605.150

**RESOLUTION 62/231**

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/600, Ziff. 6).

**62/231. Übertragung von Gebäuden an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihren Beschluss 58/557 vom 23. Dezember 2003, in dem sie der Regierung Italiens für das Angebot fünf zusätzlicher Gebäude für die Versorgungsbasis der

Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) dankte und deren Übertragung bewilligte,

*sowie unter Hinweis* auf Artikel 3.11 der Finanzordnung in der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>44</sup>,

*nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs über die Übertragung von Gebäuden an die Versorgungsbasis

<sup>44</sup> ST/SGB/2003/7.